

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Beirat für Menschen mit Behinderungen	16.03.2015	Vorberatung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	26.03.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	27.04.2015	Entscheidung

Betreff

**Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
Umbenennung des "Beirates für Menschen mit Behinderungen" in "Inklusionsbeirat"**

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen, die bisherige Bezeichnung des „Beirates für Menschen mit Behinderungen“ in „Inklusionsbeirat“ zu ändern.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat 2008 „Inklusion“ als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt. Der Begriff entstand in den 1970er-Jahren in den USA, als Mitglieder der Behindertenbewegung eine volle gesellschaftliche Teilhabe einforderten. Das bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Grundvoraussetzung zur Erreichung dieses Zieles ist es, dass Menschen mit Behinderungen sich nicht mehr integrieren und an ihre Umwelt anpassen, sondern diese von vornherein so gestaltet ist, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können, unabhängig davon wie unterschiedlich sie sind.

Behinderungen entstehen durch Benachteiligung, eine Behinderung erfährt ein Mensch durch seine Umwelt. Aus diesem Grund ist auch die Definition des Begriffes „Behinderung“ oder „Behinderter Mensch“ auch aus Sicht vieler Betroffener schwierig und stößt sehr schnell an Grenzen. Auch die UN-BRK enthält keine genaue abschließende Definition des Begriffes „Behinderung“. Sie orientiert sich aber am sozialen Verständnis von Behinderung und stellt klar, dass langfristige, körperliche, seelische, geistige oder andere Sinnesbeeinträchtigungen immer aus Wechselwirkungen mit verschiedenen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren korrespondieren und die betroffenen Menschen somit am gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern.

Inklusion ist ein verbrieftes Recht und die Verpflichtung der Gesellschaft darauf, dafür Sorge zu tragen, dass diese Barrieren abgebaut werden. Auch sprachlich muss sich in unserer Gesellschaft noch viel ändern. Abgesehen von der Problematik der Definition impliziert der Begriff „Behinderung“ jedoch schon eine Unterscheidung von Menschen, mit und ohne, von denen die eine Gruppe „normal“ ist, die andere „nicht normal“. Deshalb kämpfen seit Jahren viele Behindertenverbände für eine andere, wertschätzende Sprache im Umgang mit Menschen, die in ihrem Leben eine Behinderung erfahren. Viele dieser Bemühungen finden wir in unserem heutigen Sprachgebrauch. Wir gestalten nicht mehr „behindertengerecht“, sondern barrierefrei. Menschen sind keine „Pflegefälle“, sondern pflegebedürftige Personen.

Dieser sich verändernde Sprachgebrauch trägt nicht nur wesentlich zum Abbau auch sprachlicher Diskriminierung bei, sondern präzisiert auch die Aufgaben und Sachverhalte.

In der überwiegenden Anzahl der Städte und Gemeinden, der Länder und bei der Bundesregierung wurden mittlerweile „Inklusionsbeiräte“ gebildet und „Inklusionsbeauftragte“ installiert. Hier hat man schon durch die sich an der Behindertenrechtskonvention orientierende Bezeichnung der Gremien und Ämter das Ziel ihrer Aufgabe definiert, auch wenn der Begriff „Inklusion“ in der öffentlichen Diskussion sicherlich zukünftig noch oft erklärt werden muss.

In Duisburg ist auf Antrag der Fraktionen Inklusion zur Chefsache im Rathaus erhoben und die Inklusionsbeauftragte auf Grund der Bedeutung der Aufgabe dem Dezernat des Oberbürgermeisters zugeordnet worden.

Eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der vielfältigen Themen der Stadt Duisburg auf dem Weg zur Inklusion stellt der Beirat für Menschen mit Behinderungen, der sich insbesondere auch auf den ausgezeichneten Sachverstand der Vertreter der AG-Handicap verlassen kann, dar.

Die eigentliche Bedeutung der Aufgabe des Beirates sollte man jetzt auch in Duisburg dahingehend verdeutlichen und präzisieren, in dem man den „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ zukünftig als „Inklusionsbeirat“ bezeichnet.

